

Beschluss Nr. 200/2017

Schwyz, 14. März 2017 / ah

Digitale Baugesuche – auch im Kanton Schwyz

Beantwortung der Interpellation I 7/16

1. Wortlaut der Interpellation

Am 16. September 2016 haben die Kantonsräte Christoph Weber und Marcel Föllmi folgende Interpellation eingereicht:

„Die Digitalisierung unserer Gesellschaft und der Wirtschaft ist bereits weit fortgeschritten und in vielen Bereichen selbstverständliche Realität.

Die Digitalisierung birgt nebst Risiken auch viele Chancen, so lassen sich die Prozesse insgesamt deutlich vereinfachen und bieten bis zur Archivierung grosse Vorteile.

Baueingaben im Kanton Schwyz erfolgen stets in Papierform.

Pläne und Formulare müssen in bis zu siebenfacher Ausführung eingereicht werden. Für grössere Bauprojekte sind ganze Pakete für eine korrekte und vollständige Baueingabe notwendig.

Der Aufwand und Kosten für die Ersteller, der nachfolgende Logistikaufwand innerhalb der Gemeinden und der kantonalen Ämter mit dem Versand der umfangreichen Dokumente ist erheblich. Zudem ist die anschliessende Archivierung sehr umständlich.

Wäre es nicht zeitgemäss, dass Baueingaben (wie in anderen Kantonen) mindestens teilweise elektronisch erfolgen könnten?

Wir danken für die Beantwortung unserer Frage.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Bei den Gemeinden des Kantons Schwyz werden pro Jahr gesamthaft rund 2000 bis 2200 Baugesuche eingereicht. Davon sind rund 1600 Baugesuche auch durch den Kanton zu beurteilen.

Im Baubewilligungsverfahren sind 15 kantonale Amtsstellen involviert, wobei pro Baugesuch durchschnittlich drei bis vier Beurteilungen vorzunehmen sind. Zuständig für die formelle und materielle Koordination der Baugesuche beim Kanton ist das Amt für Raumentwicklung mit der integrierten Baugesuchszentrale. Grundsätzlich wird das Baugesuchverfahren beim Kanton mit dem kantonalen Gesamtentscheid abgeschlossen. Dieser ist regelmässig integrierter Bestandteil der kommunalen Baubewilligungen.

Im heutigen Baubewilligungsprozess hat der Regierungsrat Optimierungspotenzial identifiziert. So werden heute die Daten der Baugesuchsformulare drei- bis vierfach erfasst, z.B. durch den Gesuchsteller, durch die Bauverwalter der Gemeinden und durch Mitarbeiter der Baugesuchszentrale. Zudem ist die Anzahl der einzureichenden Baugesuchsdossiers bzw. Plansätze hoch und die Gemeinden sind über den Stand der Gesuchsbearbeitung beim Kanton und anderen externen Prüfstellen nicht immer aktuell informiert. Mit 15 Baugesuchsformularen und 900 möglichen Eingabefeldern ist der Erfassungsaufwand der zwingend notwendigen Informationen für das Baubewilligungsverfahren hoch und umständlich.

2.2 Beantwortung der Frage

Der Regierungsrat hat einerseits die „Voranalyse eBau“ zur Einführung einer elektronischen Plattform für die Abwicklung der Baugesuche zur Kenntnis genommen. Mit der Voranalyse wurde aufgezeigt, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens im Kanton Schwyz erfüllt sind.

Andererseits hat der Regierungsrat beschlossen, das elektronische Baubewilligungsverfahren einzuführen.

Das Volkswirtschaftsdepartement wurde beauftragt, in einem ersten Schritt die kantonalen Baugesuchsformulare zu überarbeiten und mit einer logischen Nutzerführung auszugestalten. In einem zweiten Schritt wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen mit dem Pflichtenheft für das eBau-System zu erstellen und die Ausschreibung für die Anschaffung eines eBau-Systems durchzuführen. Es ist beabsichtigt, die öffentliche Ausschreibung für ein eBau-System im zweiten Quartal 2017 durchzuführen.

Mit der Einführung eines eBau-Systems verfolgt der Regierungsrat folgende Ziele:

- Steigerung der Kundenfreundlichkeit durch Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse;
- Erhöhung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsprozesse;
- Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen kantonalen und kommunalen Stellen;
- Verbesserung der Qualität der erteilbaren Auskünfte aller involvierten Stellen;
- Erhöhung der Transparenz;
- Durchgehender Geschäftsprozess Gemeinden – Kanton – Bund – Bürger/Bauherrschaft.

Nach Vorliegen der Angebote der Systemanbieter sind die eingegangenen Offerten inklusive einer Empfehlung für den Systementscheid dem Regierungsrat zu unterbreiten. Dannzumal wird der Regierungsrat auch über die Projektumsetzung und den Kreditbeschluss entscheiden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Raumentwicklung; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

